

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/1947/2023

Freigabedatum:
09.06.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	19.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Deutschlandticket für den Schülerverkehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach wieder an sich.
2. Der Rat spricht sich für den Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung für die weiterführenden Schulen der Stadt Rheinbach mit dem Verkehrsunternehmen (RVK) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) entsprechend der im Schreiben der RVK vom 05.06.2023 beschriebenen Variante 2 aus.

Erläuterungen:

Derzeit bezieht die Stadt Rheinbach für die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ein Schülerticket aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Sie zahlt dafür einen monatlichen Betrag pro Schüler*in, gestaffelt nach Tarifzonen, an die RVK. Die Eltern zahlen zusätzlich einen Eigenanteil nach § 2 Schülerfahrkostenverordnung in Verbindung mit § 97 Schulgesetz. Die gesamte Abwicklung liegt beim Verkehrsunternehmen.

In Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets bestehen seit geraumer Zeit Diskussionen zwischen der Landesregierung und den Verkehrsverbänden, wie in diesem Kontext mit Schulträgern mit bestehenden Schülerticketverträgen umgegangen werden soll. Dabei stand bisher die Aussage im Raum, dass eine Lösung zum neuen Schuljahr 2023/2024 nicht zu realisieren sein dürfte und zunächst am bisherigen Vertrag festgehalten würde.

Mit Schreiben vom 05.06.2023 hat die RVK als Vertragspartner der Stadt Rheinbach im Bereich Schülerticket mitgeteilt, dass nach den nun vorliegenden Aussagen aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW eine Neuregelung der Bedingungen für das Schülerticket doch schon zum August 2023 möglich sein soll. Sie bittet um eine Aussage **bis zum 30.06.2023**, in welcher Form die Stadt Rheinbach den bestehenden Vertrag zukünftig weiterführen bzw. neugestalten möchte.

Zur Erläuterung des aktuellen Sachstands sowie der möglichen Varianten und der jeweiligen Vor- und Nachteile wird auf das Schreiben der RVK sowie auf die Erläuterungen des Städte- und Gemeindebundes vom 01.06.2023 inkl. Entwurf eines neuen Erlasses verwiesen (Anlagen 1 und 2).

Der derzeit bestehende Vertrag zwischen der Stadt Rheinbach, der RVK und dem VRS könnte regulär frühestens zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gekündigt werden, die Kündigung müsste bis zum 31.03.2024 erfolgen. Derzeit beziehen rd. 1160 freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler ein Schülerticket, durchschnittlich entstehen dabei Kosten pro Schüler*in von rd. 68,50 €.

Grundsätzlich würde bei Einführung des Deutschlandtickets also eine Einsparung entstehen, die aber nach den Vorgaben des neuen Erlasses möglichst in ein subventioniertes Deutschlandticket auch für Selbstzahler investiert werden soll.

Der Entwurf des neuen Erlasses beinhaltet zwar somit keine tatsächliche Einsparung für die Stadt Rheinbach, dafür aber einen deutlichen Mehrwert für alle Schülerinnen und Schüler gegenüber dem bisher praktizierten Verfahren (s. Variante 1 Schreiben RVK). Ein Festhalten am bisherigen Verfahren erscheint aus diesem Grunde nicht sinnvoll. Ein Vorgehen entsprechend Variante 3 scheidet nach Auffassung der Verwaltung u.a. wegen des enormen zusätzlichen (Personal-) Aufwands aus.

Unter Abwägung der in den beigefügten Anlagen genannten Vor- und Nachteile spricht sich die Verwaltung für die Fortführung des Vertrages nach Variante 2 aus, auch wenn derzeit noch Unwägbarkeiten vorhanden sind, wie beispielsweise die noch nicht dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben RVK

Anlage 2: Erläuterungen Städte und Gemeindebund